

Die Forderungen der SP Schweiz auf einen Blick

- **Basislehrjahre/Brückenangebote:** Die über 300 Millionen Franken, welche Gemeinden, Kantone und Bund für Brückenangebote bezahlen, sind nicht optimal eingesetzt. Es wäre sinnvoller, einen Teil dieses Geldes in den Ausbau von Basislehrjahren zu investieren und Brückenangebote zu modularisieren.
 - **Basislehrjahre für schulisch schwächere Jugendliche:** Hier gilt es neue Formen nicht nur für die Arbeitswelt, sondern auch für die schulisch schwächeren Jugendlichen zu finden. So können Basislehrjahre den Lernstoff eines Jahres in zwei Jahren anbieten und so den Jugendlichen gezielt ermöglichen, ihre Defizite aufzuarbeiten und Praxis zu gewinnen.
 - **Zusatzprogramm für schnelle Umsetzung des Casemanagement** mit besonderem Gewicht auf das Coaching in den Kantonen: Sehr wirksam ist die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen, bei welchen sich Schwierigkeiten abzeichnen, ab der 7. Klasse. Das zuständige Bundesamt hat sich dies zu einem Schwerpunkt gesetzt, doch es fehlen jetzt die nötigen Mittel
 - **Ausschöpfung des Innovationszehntels:** Gemäss BBG soll der Bund 10 Prozent der Ausgaben für Berufsbildung für Projekte für Jugendliche einsetzen, welche keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden. Diesen Betrag hat der Bund in keinem Jahr ausgeschöpft. Der Bund muss jetzt auch eigene Projekte initiieren.
 - **Ausbau der Attestlehre und Einführung einer Attestlehre „light“:** Viele Berufe haben noch keine Berufslehre mit Attest eingeführt. Bei diesen wurde die Anlehre kürzlich bis zum Jahr 2014 verlängert. Sowohl für diese Berufe wie auch für andere ist die Einführung einer Attestlehre „light“ zu prüfen, damit auch Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten den Einstieg ins Erwerbsleben finden.
 - **Internationale Firmen:** Bund und Kantone müssen vermehrt Massnahmen treffen, um die Führungskräfte von internationalen Firmen über unser duales System zu informieren. Viele ausländische Führungskräfte kennen unser Berufsbildungssystem nicht und räumen daher der Lehrlingsausbildung keine Priorität ein. So kann der Abbau von Ausbildungsplätzen vermieden werden, und neue Lehrstellen können entstehen, gerade auch in zukunftsträchtigen Branchen.
 - **Die Verwaltung muss ihren Anteil an Ausbildungsplätzen ausbauen.** Die Vorgabe, wonach auf hundert Angestellte ca. 5 Lernende ausgebildet werden sollen, hat der Bund in den meisten Departementen und bundesnahen Betrieben bis jetzt nicht eingehalten..
 - **Es muss verstärkt darüber informiert werden, dass sich die meisten Lehrstellen für einen Betrieb auszahlen.** Fördern Bund und Kantone noch verstärkt Basislehrjahre, wird das Anbieten von Lehrstellen für Betriebe rentabler und die Jugendlichen können zu dem Zeitpunkt und mit dem Vorwissen übernommen werden, an dem es sich für Firmen lohnt.
 - **Dienstleistungssektor:** Während in den ersten beiden Wirtschaftssektoren genügend Lehrstellen offen sind, mangelt es vor allem im tertiären Sektor an Lehrstellen. Der Ausbau von Ausbildungsplätzen in diesem Bereich soll mit allen Mitteln gefördert werden und die zum Teil noch jungen Firmen müssen motiviert und informiert werden.
 - **Der Bund entlässt keine bei ihm ausgebildeten Jugendlichen in die Arbeitslosigkeit.** Er bietet allen Lernenden, die nach der Lehre keine Arbeitsstelle finden, eine einjährige Weiterbeschäftigungsgarantie an. Dies ermöglicht den Jugendlichen, Berufserfahrung zu sammeln, was oft ein entscheidendes Kriterium ist, um eine Arbeitsstelle zu finden.
-

- **Betriebe sollen motiviert werden, keine Jugendlichen in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.** Wie Kosten-Nutzen-Studien zeigen, rentiert sich dies für die Betriebe, da die Jugendlichen die Arbeit und den Betrieb nach der Lehre sehr gut kennen und somit wertvolle und nutzbringende MitarbeiterInnen sind. Von einer zwingenden Lösung ist abzusehen, da sie die Betriebe vom Anbieten von Lehrstellen abhalten könnte. Denkbar ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Arbeitgebern. Insbesondere ist der Bundesrat verpflichtet dafür zu sorgen, dass kein Unternehmen, welches auf direkte Hilfe vom Bund angewiesen ist oder von Konjunkturprogrammen profitiert seine Lehrlinge nach der Ausbildung nicht weiter beschäftigt
- **Entschädigung für Betriebe, welche Lernende nach der Lehre behalten,** aus der Arbeitslosenkasse: Betriebe, welche Lernende nach der Berufslehre mindestens ein Jahr lang im Betrieb weiterbeschäftigen, sollen eine Entschädigung aus der Arbeitslosenkasse erhalten, sobald die Jugendarbeitslosigkeit einen gewissen Prozentsatz überschreitet.
- **Ein Jugendprozent gegen die Krise:** Temporär soll auf Einkommen über 126'000 Franken jährlich ein Solidaritätsprozent für die Jugend erhoben werden. Damit kämen jährlich mindestens 160 Millionen Schweizer Franken zusammen. Dies entspricht den Vollkosten für ca. 10'600 KV-Lehrjahre.
- **Weiterbildungsgutscheine:** Um der Jugendarbeitslosigkeit der nächsten Jahre zu begegnen, sollen solche, zeitlich befristete Gutscheine beim Lehrabschluss an alle AbsolventInnen verteilt werden. .
- **Lehrstellen schaffen:** Bis 2010 braucht es zusätzlich mindestens 10'000 Lehrstellen